



5. Teilrevision 2017 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005 / Genehmigung GR Geschäft Nr. 189/2017

Referat GRPK-Sprecher Patrick Schärli

„Als Vertreter der GRPK darf ich Ihnen das Geschäft „Teilrevision 2017 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005 " kurz vorstellen. Zuerst möchte ich mich im Namen der Unterkommission und der GRPK beim Stadtrat für die vollständige und aufschlussreiche Beantwortung unserer Fragen im Zusammenhang mit diesem Geschäft bedanken.

Inhalt der Vorlage

Der Stadtrat beantragt beim Gemeinderat die Teilrevision der aktuellen Gemeindeordnung. Mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 ist für die Gemeinden des Kantons Zürich die Totalrevision ihrer Gemeindeordnungen (GO) verbunden. Für die Umsetzung ist dabei eine Frist von 4 Jahren und somit bis zum 1. Januar 2022 vorgesehen. Eine schlanke Variante für die anstehende Totalrevision der Gemeindeordnung und eine Umsetzung bis zum 1. Januar 2018 kommt für die Stadt Dübendorf nicht in Frage. Dies wurde durch die Verwaltung eingehend geprüft. Der Stadtrat beabsichtigt mit der geplanten Teilrevision der Gemeindeordnung im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen 2018 eine grössere Flexibilität hinsichtlich der Zuteilung der Ressorts bzw. Aufgaben innerhalb des Stadtrats. Der Stadtrat beantragt beim Gemeinderat die Änderung von Art. 33 der Gemeindeordnung mit neuem Wortlaut und die Aufhebung von Art. 40, Stadträtliche Ressorts (*zeigt Folie mit Änderungen*). Artikel 40 soll komplett gestrichen werden. Der vom Stadtrat angestrebte grössere Spielraum bei der Ressortverteilung entspricht heute in den Zürcher Gemeinden zunehmend der gängigen Praxis. So ist beispielsweise in der neuen Mustervorlage des Gemeindeamtes für Gemeindeordnung von Parlamentsgemeinden diese Formulierung eine der möglichen Varianten.

Getroffene Abklärungen der Unterkommission der GRPK

Die GRPK hat den Antrag geprüft und eingehend studiert. Die Abklärungen beim Stadtrat mittels Fragekatalog haben unter anderem die folgenden Themenkreise umfasst:

- Genaue Motivation, die hinter dem Antrag steht
- Formulierung der Gemeindeordnung bei vergleichbaren Gemeinden
- Auswirkungen und Änderungen auf die Stadtverwaltung
- Auswirkung auf Zuständigkeiten und Vergleichbarkeiten bei Budget und Jahresrechnung
- Einschränkungen bei der Ressort-Zuteilung in der heutigen Gemeindeordnung
- Erweiterung von Art. 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezüglich Unvereinbarkeit von Ämtern

Fazit und Antrag der GRPK

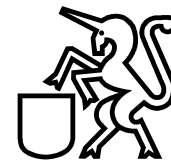
Die vorliegende Änderung der Gemeindeordnung hätte höchstens marginale Einflüsse auf die Stadtverwaltung und keine Auswirkungen auf die Rechnung oder das Budget der Stadt. Dennoch ist für die Mehrheit der GRPK die Notwendigkeit dieser Anpassung nicht gegeben, da die bestehende Gemeindeordnung bereits eine gewisse Flexibilität bei der Zuteilung von Aufgaben und Einsitze in Kommissionen bietet. Zudem befürchtet die GRPK-Mehrheit, die flexible Konstituierung könnte zu einer Machtkonzentration führen, wenn mehrere wichtige Aufgaben einer Person zugeteilt würden. Die GRPK-Minderheit folgt jedoch der Argumentation des Stadtrats und ist der Meinung, dass dieser die Freiheit haben soll, sich selber zu konstituieren. Sie vertritt zudem die Meinung, dass es sich um eine schlanke Umsetzung handle, die mit den Vorgaben des Kantons vereinbar sei und auch zum Teil bei vergleichbaren Gemeinden Anwendung finde. Die Mehrheit der GRPK empfiehlt die Vorlage zur Ablehnung.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

„Es ist tatsächlich so, dass wir vor einer grossen Revision stehen. Wir haben uns im Stadtrat aufgrund der bevorstehenden Wahlen jedoch dazu entschlossen, Ihnen den heute vorliegenden Vorschlag zu unterbreiten. Die Flexibilität, wie sie bereits vom GRPK-Sprecher erwähnt wurde, sehen wir



auch als Chance an. Eine Chance, die bereits von vielen Gemeinden genutzt wird. Bspw. hat es Einfluss auf die Rekrutierung, weil es für Kandidaten, die sich zur Verfügung stellen wollen, durchaus von Entscheidung sein kann, wie man organisiert ist, welche Kompetenzen man hat, wo die Einschränkungen sind etc. Und dies kann durchaus im Zeitpunkt der jetzigen Kandidatensuche der Parteien entscheidend sein. Darum ist jetzt auch der richtige Zeitpunkt, denn jetzt werden allenfalls noch Kandidaten in den Parteien angefragt, welche sich entscheiden müssen, ob sie antreten möchten oder nicht. Und darum ist es wichtig, dass wir jetzt Klarheit schaffen, wie die Organisation zukünftig im Stadtrat aussehen soll. Es muss entschieden werden, ob diese Flexibilität geschaffen werden soll oder ob man an der bisherigen Organisation festhalten will. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es Sinn macht, wenn die entsprechende Öffnung zugelassen und dem Stadtrat die entsprechende Kompetenz übergeben wird. Wichtig ist, dass Sie heute zuhause der antretenden Kandidatinnen und Kandidaten eine klare Stellungnahme abgeben können.“

Allgemeine Diskussion

Patrick Schnider (SP/Grüne)

„Ich nehme es vorweg, die SP/Grüne-Fraktion ist bei diesem Thema gespalten. Wir verstehen den Wunsch des Stadtrats, in der Ressortverteilung flexibel zu sein, die vorgeschlagene Änderung ist für einen Teil der Fraktion aber problematisch und ich möchte hier kurz erklären, weshalb. Die Gemeindeordnung ist die Verfassung von Dübendorf und berechtigterweise nicht einfach zu ändern. In die Gemeindeordnung sollten wir nur Sachen aufnehmen, von denen wir überzeugt sind, dass sie lange Zeit sinnvoll sind. Eine Änderung, die heute harmlos erscheint, sollte auch in 20 Jahren nicht missbraucht werden können. Bei der vorliegenden Änderung sieht ein Teil unserer Fraktion hier ein Problem. Vielleicht besteht ja in 20 Jahren der Stadtrat aus 6 Vertretern der SP und einem SVP-Vertreter. Wer würde dann verhindern, dass die Mehrheit alle Aufgaben übernimmt, und das ebenfalls gewählte 7. Mitglied zum Statisten degradiert wird? Wegen dieser Gefahr der Machtballung wird ein Teil der SP/Grüne-Fraktion die Änderung der Gemeindeordnung ablehnen. Dazu kommt, dass ja bekanntlich eine Totalrevision der Gemeindeordnung vor der Tür steht, und es durchaus auch Sinn machen würde, diese Änderung dann einzubringen. Eine Minderheit der Fraktion teilt diese Befürchtungen nur bedingt, und versteht auch, dass diese Änderung vor der neuen Legislatur sinnvoll ist, und wird deshalb der Änderung zustimmen.“

Stefanie Huber (glp/GEU)

„Bei seiner Konstituierung muss sich der Stadtrat heute an die in der Gemeindeordnung festgelegten Ressorts halten. Wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, können einzelne Aufgaben demgegenüber jederzeit zwischen den Stadträten hin- und hergeschoben werden. Beispiele dafür sind Planung, Energie und Liegenschaften. Die Zuständigkeiten der Stadträte sind heute auch nicht immer in der Organisationsstruktur der Verwaltung abgebildet, was die tägliche Arbeit sicher nicht immer einfach macht, weder für die Stadträte, noch für die Verwaltung. Im Hinblick darauf, dass es auf die neue Legislatur auf jeden Fall Wechsel im Stadtrat und im Stadtpräsidium gibt, beantragt der Stadtrat nun eine Teilrevision der Gemeindeordnung. Das würde es dem neu zusammengesetzten Stadtrat ermöglichen, nicht nur einzelne Aufgaben wie Planung oder Jugendarbeit frei zu verteilen, sondern die Gesamtaufgaben sinnvoll auf seine Mitglieder zu gruppieren. Dies hat verschiedene Vorteile: Es ermöglicht eine ausgeglichene Arbeitslast für alle Mitglieder - Dübendorf ändert sich und ebenso die Arbeitslast, bspw. wenn es viele Planungsprojekte gibt. Es können Kompetenzen und Interessen der Stadtratsmitglieder besser berücksichtigt werden und es ermöglicht auch Rücksichtnahme auf Organisationsbedürfnisse der Verwaltung. Die Bedenken der Gegner können wir nicht ganz nachvollziehen. Eine Machtkumulierung ist aufgrund der Ressortbildung nur dann möglich, wenn einzelne Stadtratsmitglieder per se keine starken Persönlichkeiten sind und sich nicht durchsetzen können - unabhängig vom Namen der Ressorts. Auch heute schon können einzelne Mitglieder zu Statisten degradiert werden, Ressortbeschreibung hin oder her. Man kann den Ressorts gemäss obiger Aufzählung



der Aufgaben alles Fleisch vom Knochen nehmen, so dass einzelne Ressorts auch heute schon wenig Gewicht haben. Da bei uns in der Regel die Parteien die Stadtratskandidaten und -kandidatinnen vorschlagen, ist es an ihnen, geeignete Personen vorzuschlagen. Die Teilrevision der Gemeindeordnung ist einfach verständlich. Das Geschäft enthält keine weiteren Aspekte und Anpassungen. Es ist ein schlankes Geschäft, bei dem sich die Stimmbürgerinnen und -bürger einfach eine Meinung bilden können. Dieses Geschäft kann deshalb im November an die Urne gebracht werden. Es spricht von dem her nichts dagegen, dem Antrag des Stadtrats stattzugeben und ihm für die neue Legislatur die Ressortbildung zu überlassen. Aus all diesen Gründen stimmt die glp/GEU-Fraktion diesem Geschäft zu.“

Abstimmung

Die Teilrevision 2017 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005 wird mit 25 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Beschluss

1. Die Teilrevision 2017 der Gemeindeordnung wird ablehnt.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Pelican
Gemeinderatssekretärin